BENNON

EU KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

1177032028/B260041003 PERFORMER S1PS ESD NM LOW

Hersteller	BENNON Group a.s. Šedesátá 7015, 760 01 Zlín, Tschechische Republik
IdNr.	28322908
USt-IdNr.	CZ28322908
Stellt eine Konformitätserklärung für das Muster	Sicherheitsschuh, direktanspritz
Kategorie	S1PS SR FO

Verwendungszweck

Schutz der Füße vor Verletzungen, die bei Unfällen in den gemäß EN ISO 20345:2022 und EN ISO 20345:2022/A1:2024 definierten Arbeitsbereichen drohen. Das Schuhwerk erfüllt die Anforderungen der Kategorie S1PS für: geschlossene Ferse, antistatische Eigenschaften, Energieabsorption im Fersenbereich, rutschhemmende SR-Eigenschaften, Sohle beständig gegen Heizöl, Beständig gegen Durchstechen nach PS-Standard.

Der Hersteller erklärt in alleiniger Verantwortung, dass

die vorstehend genannte persönliche Schutzausrüstung bei bestimmungsgemäßer Verwendung sicher ist und geeignete Maßnahmen getroffen wurden, um die Konformität des auf den Markt gebrachten Produktes mit der technischen Dokumentation, den Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie den Anforderungen der harmonisierten technischen Norm EN ISO 20345:2022 S1PS SR FO und 20345:2022/A1:2024. Das Schuhwerk wurde auf ESD-Eigenschaften gemäß der Norm EN IEC 61340-4-3:2018 getestet.

Identisch ist

mit der persönlichen Schutzausrüstung, für die der Abschlussbericht Nr. 108/26 als Grundlage für die Ausstellung der EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. 00108/111/1/2026 ausgestellt am 28.04.2026 durch die benannte Stelle Nr. 2369 VIPO a.s., Gen. Svobodu 1069/4, 958 01 Partizánske, Slowakische Republik, erstellt wurde.

Konformitätsbewertung

erfolgte gemäß dem in Kapitel IV Artikel 19 Absatz b der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie gemäß der im Anhang V festgelegten EU-Baumusterprüfung (Modul B) und der im Anhang VI festgelegten Konformität mit der Bauart auf Basis einer internen Produktionskontrolle (Modul C).

CE

Robert Kunorza
CEO

In Zlin
am 28.04.2026

